

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 11.08.2015
Aktenzahl: 004-2

Ergebnisprotokoll

3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 11.08.2015 (Funktionsperiode 2015 – 2020)

Vor Beginn der Sitzung ersuchen Herr Thomas Kühne und Frau Christine Kühne um Verlesung ihrer Begründung zur Ausnahme vom Bebauungsplan – Höchstgeschosßzahl 3 (HGZ3) – bei ihrem geplanten Bauvorhaben in der Feldstraße 11. Diese wird vom Vorsitzenden verlesen.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr im Pfarrsaal Meiningen die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 3. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

TOP 1

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters

Anlässlich der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz wurde am Montag den 13.07.2015 bei der neuen Geschäftsstelle in der Bahnhofstraße 19, 6830 Rankweil, ein Tag der offenen Tür veranstaltet. Für die künftigen Projektträger gab es einen kurzen Vortrag mit wichtigen Informationen zu den Rahmenbedingungen und Abläufen für Projekteinreichungen.

Am Montag den 20.07.2015 lud der Vorarlberger Gemeindeverband alle Bürgermeister/innen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Flüchtlingshilfe“ in den Pfarrsaal der Gemeinde Zwischenwasser ein. Die Anwesenden wurden über die Vorgangsweise und Ablauf bei der Suche nach Flüchtlingsquartieren informiert. Von der Gemeinde Meiningen war Bgm. Thomas Pinter anwesend.

Posteingang am 29.07.2015 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung:

Die Vorarlberger Landesregierung fasste am 21.07.2015 den Beschluss, der Gemeinde Meiningen für die geplanten Investitionen beim neuen Spielplatz (Sportplatz) eine Spielraumförderung in der Höhe von voraussichtlich € 22.137,00 sowie eine Strukturförderung in der Höhe von voraussichtlich € 8.199,00 nach Maßgabe der im Landesvorschlag bereitgestellten Mittel in Aussicht zu stellen.

Posteingang am 07.08.2015 Bezirkshauptmannschaft Feldkirch:

Der Gemeinde Meiningen wurde für die Realisierung des Spielplatzes beim Sportplatz das forsttechnische Gutachten übermittelt.



TOP 2

Antrag um Ausnahme vom Bebauungsplan

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 16.02.2015 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 16.02.2015 um die Genehmigung einer Ausnahme vom Bebauungsplan der Gemeinde Meiningen (Ausnahme § 35 RPG) für die Aufstockung beim bestehenden Wohnhaus auf der Liegenschaft, Gst. Nr. 2929 KG Meiningen, Feldstraße 11, 6812 Meiningen angesucht. Durch das geplante Bauvorhaben würden die nachstehenden Bestimmungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

Maß der baulichen Nutzung: Für die vorgenannte Liegenschaft wurde die Geschosßzahl mit HGZ = 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich die Geschosßzahl auf HGZ = 3 erhöhen.

Aus Sicht der Raumplanung kann der Gemeinde die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht empfohlen werden, so das Planungsbüro Falch. Mit weiteren Ausnahmeanträgen wäre dann in weiterer Folge vermehrt zu rechnen.

Der Gemeindevorstand hat in der 3. Sitzung am 07.07.2015 einstimmig einer Erhöhung der Geschosßzahl auf HGZ 3 nicht zugestimmt. Für die Bewilligung bzw. Behandlung des Antrages ist jedoch die Gemeindevertretung zuständig.

Die Gemeindevertretung versagt die beantragte Ausnahme vom Bebauungsplan hinsichtlich der Geschosßzahl auf HGZ 3 für das geplante Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2929 KG Meiningen. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu einen Bescheid zu erlassen.

TOP 3

Vertrag im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetz

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Meiningen ist eine Auflage über die Erstellung einer Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) zu verfassen. RA Dr. Felix Graf hat den gewünschten Vertrag im Sinne des § 38a RPG verfasst und Frau Elisabeth Müller hat den Vertrag bei der Legalisatorin Frau Dr. Anita Muther, Stobernweg 45, 6812 Meiningen unterschrieben. Vertragsinhalt kurz zusammengefasst: Bebauungspflicht, Kaufoption, Vorkaufsrecht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Unterzeichnung des Vertrages im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Frau Elisabeth Müller andererseits.

TOP 4

Vorlageentwurf Umwidmung Gst. Nr. 2444/9 KG Meiningen

Mit Eingang vom 13.02.2015 stellt die Eigentümerin einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes mit der GST-NR 2444/9 KG 92115 Meiningen von Freifläche – Landwirtschaft (FL) in Baufläche - Wohngebiet (BW). Das Grundstück hat ein Ausmaß von 1.220m² und ist bereits voll erschlossen. Die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind erfüllt. Das Planungsgespräch wurde am 09.04.2015 geführt. Es liegt eine positive Beurteilung des Raumplaners DI Falch vor. Der Projektsicherungsvertrag, die Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) wurde von der Eigentümerin am 09.07.2015 unterschrieben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Umwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2444/9 KG Meiningen (Fläche 1.220 m²) von „Freifläche -Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW).

TOP 5

CHF - Fremdwährungsdarlehen

Für den Kauf von Grundstücken wurden beim Bestbieter BAWAK-PSK Fremdwährungsdarlehen in Schweizer Franken aufzunehmen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat im Schreiben Zahl: Ilc-220.57 vom 12.03.2009 gem. ³ 91 Abs. 1 lit. a GG die aufsichtsbehördliche Genehmigung dazu erteilt.

Mit der BAWAK-PSK konnte nunmehr vereinbart werden, dass als Mindestzinssatz der halbe Aufschlag berechnet wird. Das bedeutet, dass bei einem aktuellen 6-M-CHF-Libor von – 0,72% und einem Aufschlag von 0,8% ein Zinssatz von zumindest 0,4% (anstatt des rechnungstechnisch sich ergebenden Satzes von 0,08%) verrechnet wird. Nachdem die Einsprüche von allen Gemeinden gegen die ursprünglich angekündigte Verrechnung des vereinbarten Aufschlages als Mindestzinssatz bei der BAWAG-PSK eingegangen sind, kommen alle Gemeinden in den Genuss des halben Aufschlages als Mindestzinssatz. Die Regelung soll rückwirkend ab 1.1.2015 gelten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Angebot der BAWAK-PSK auf Verrechnung des halben Aufschlages (0,4 %) als Mindestzinssatz anzunehmen. Die Regelung soll rückwirkend ab 01.01.2015 gelten.

TOP 6

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. GV-Sitzung am 09. Juli 2015 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht wurden, gilt die Verhandlungsschrift der 2. GV-Sitzung vom 09.07.2015 als genehmigt.

TOP 7

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Regina Wolf erkundigt sich über Bauvorhaben „Im Winkel“.

Zum Abschluss werden vom Vorsitzenden Bürgermeister Thomas Pinter Impressionen aus Meinungen gezeigt.

Ende der Sitzung: 20.47 Uhr